



An alle Nachführungsgeometer und kommunalen Vermessungsämter im Kanton Zürich

8. Januar 2015

Amtliche Vermessung

- **Honorare 2015, Nachführung Abschluss 2014**
- **Periodische Nachführung der amtlichen Vermessung**
- **Qualitätssicherung Übersichtsplan-Textpositionen**

Sehr geehrte Damen und Herren

A Honorierung der Arbeiten in der Amtlichen Vermessung

1 Regie-Ansätze KBOB 2015

Die von der KBOB festgelegten Empfehlungen zur Honorierung 2015 liegen vor. Die maximalen Stundenansätze 2015 für die Kategorien A bis G sowie der Mittelansatz wurden gegenüber 2014 leicht erhöht:

A	B	C	D	E	F	G	¾ G	½ G	Mittelansatz
232	181	156	133	111	101	97	72.75	48.50	161

Beträge in Franken

Wir bitten Sie, die Personaleinsatzliste vollständig auszufüllen und möglichst bald an uns zurückzusenden (Achtung: neue Vorlage!).

Es sind nur Personen aufzulisten, die in der AV tätig sind. Die Fachleute, welche gemäss Weisung AV02, Kap. 4.3 die Bestätigung im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. a BVV ausstellen dürfen, sind in der dafür vorgesehenen Spalte mit «X» zu bezeichnen. Mit der Genehmigung der Personaleinsatzliste bestätigt die kantonale Vermessungsaufsicht diese Fachleute als Berechtigte. Die genehmigte Liste ist der Gemeinde bzw. der Baubewilligungsbehörde zuzustellen.

2 Anwendungsfaktoren 2015

Die Kommission «Preisbasis» hat beschlossen, die Teuerungsrechnung wie bis anhin mit dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik durchzuführen.

Für die Honorarordnung HO33 ergibt sich daraus für das Jahr 2015 der Wert von **1.21** (keine Veränderung gegenüber 2014).

Für die Gebührenverordnung für Geodaten (GebV GeoD) gilt der Anwendungsfaktor **1.00**.

3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt unverändert 8.0% und ist in den oben erwähnten Anwendungsfaktoren nicht enthalten.

B Ablieferung der Unterlagen über die Nachführungstätigkeit

Für das Erstellen der Berichte über die Nachführungstätigkeit und Datenabgaben, zur dezentralen Sicherstellung der Vermessungswerke, für amtsinterne Tätigkeiten und für die statistischen Erhebungen des Bundes sind uns bis **spätestens 31. März 2015** die unter den Punkten 1 - 3 verlangten Unterlagen abzuliefern.

1 Ausweis über die Nachführung / Kostenzusammenstellung

(in Papierform)

- Ausweis über die Nachführung für 2014 vollständig ausgefüllt.
- Kostenzusammenstellung sämtlicher Mutationen mit mindestens folgendem Inhalt:
 - Mutationsnummer,
 - Kurztext,
 - Kosten (2014 abgerechnet) inkl. Material, exkl. Gebühren, exkl. Mehrwertsteuer,
 - Gemeindegebühren,
 - Gesamttotal der Mutationskosten und der Gemeindegebühren.

2 Statistische Angaben über die Datenabgaben 2014

Der volkswirtschaftliche Nutzen der AV lässt sich vor allem am Vertrieb der Daten messen. Die Erhebung über die Datenabgaben ist deshalb für die Statistik des Bundes und für die AV im Kanton Zürich von grosser Bedeutung.

Bitte beachten Sie, dass wie im Rundschreiben vom 17. Dezember 2013 erwähnt die Erhebung für das Jahr 2014 geändert hat und der Erhebungsbogen überarbeitet wurde.

3 Sicherstellungsakten

3.1 Datensicherungsdokument

Die technischen und organisatorischen Massnahmen zur Datensicherung sind **für jedes selbständige EDV-System in einem Datensicherungsdokument** festzuhalten. Dieses basiert auf der Schweizer Norm 612010-2000: Vermessung – Informatiksicherheit – Sicherheit und Schutz von Geodaten und ist periodisch auf seine Aktualität hin zu überprüfen.

Sie haben im Frühjahr 2002 die von der Technischen Kommission von CadastreSuisse ausgearbeitete Checkliste „**Informatiksicherheit Erstbefragung**“ sowie letztmals im Jahr 2014 das Formular „**Informatiksicherheit Periodische Berichterstattung**“ abgeliefert. Die periodische Berichterstattung wird in Abständen von 2 bis 3 Jahren eingefordert.

In diesem Jahr ist das Formular „Informatiksicherheit Periodische Berichterstattung“ nicht abzuliefern (nächste periodische Berichterstattung im Frühjahr 2017).

3.2 AV93-Daten

Gemäss Weisung AV02, Kap. 2.5 sind alle Operate (Grunddatensatz und, wo der ÖREB-Kataster noch nicht eingeführt wurde, auch die kantonalen Mehranforderungen gemäss § 5 LS 255) bei einer Änderung an das Datenportal DAV ZH zu liefern (wie bisher ab dem Status „zur Verifikation angemeldet“). Das DAV ZH archiviert diese Daten jährlich.

Die zusätzliche Sicherstellung von AV-Daten beschränkt sich auf folgende Situationen:

- Die AV93 ist in Arbeit und es sind erst Teildatensätze verfügbar (evtl. mehrere Operate).
- Gemeinden mit anerkannten Operaten oder mit dem Status „zur Verifikation angemeldet“:
 - Hauptgebiet (z.B. Bauzone) wird über das DAV ZH geliefert,
 - übrige Operate/Gebiete zur Sicherstellung an dav@bd.zh.ch liefern.

In diesen Fällen gelten folgende Regeln für die Ablieferung der AV93-Daten:

- Es sind aktuelle Daten zu liefern, auch Teilgebiete oder einzelne Ebenen.
- Die Daten müssen nicht verifiziert sein.
- Datentransfer über AVS/INTERLIS, Datenmodelle Kanton Zürich (Grunddatensatz üblicherweise DM01AVZH24, Mehranforderungen Eigentumsbeschränkungen_ZH; ohne ili- und log-Files).
- Die Datenlieferung erfolgt per E-Mail direkt an dav@bd.zh.ch oder mittels Webtransfer (<https://webtransfer.zh.ch/de/transfer>) an dieselbe E-Mail-Adresse.

C Periodische Nachführung der amtlichen Vermessung (PNF)

Wie anlässlich der AV-Tagung vom 26. September 2014 vorgestellt, wird im Jahr 2015 die erstmalige PNF gestartet. In diesem Jahr stehen vor allem Bereinigungs- und Homogenisierungsarbeiten im Vordergrund. Das ARE ist derzeit daran, das Pflichtenheft für das Jahr 2015 fertigzustellen und die Beiträge von Bund und Kanton zu sichern. Die Arbeiten im ersten PNF-Jahr werden den jeweiligen Nachführungsstellen vergeben und dauern voraussichtlich vom 1. April bis 30. November 2015.

Für einen reibungslosen Ablauf und eine möglichst effiziente Bearbeitung der PNF führen wir zwei halbtägige Veranstaltungen durch:

- **31. März 2015**, Erläuterung Pflichtenheft und auszuführende Arbeiten (Kick-Off)
- **25. Juni 2015**, Erfahrungsaustausch

Die Veranstaltungen finden jeweils vormittags statt und richten sich primär an diejenigen Fachleute, die die Arbeiten auch tatsächlich ausführen werden (Kernteam pro Büro). **Wir bitten Sie, diese beiden Termine bei den entsprechenden Mitarbeitenden freizuhalten und Ihre Ressourcenplanung auf dieses Projekt abzustimmen.** Detaillierte Informationen sowie ein Anmeldeformular folgen später.

D Qualitätssicherung Übersichtsplan-Textpositionen

Seit der Einführung der Textpositionen für den Übersichtsplan wurde das neue Datenmodell DM01AVZH24 und die Cadastra-Schrift eingeführt, die Weisung aktualisiert und in vielen Fällen die Gebäudeadressen (GABMO) bearbeitet. In den letzten Monaten wurde deshalb eine Qualitätskontrolle der Textpositionen nach Rahmenblättern durchgeführt und gleichzeitig geprüft, ob die Textpositionen im Rahmen der laufenden Nachführung korrekt bearbeitet werden. Festgestellte Mängel wurden dokumentiert und werden Ihnen in den nächsten Tagen bzw. Wochen über das Meldesystem AV zugestellt. Wir bitten Sie, die Mängel innert der gesetzten Frist zu bereinigen.

E Verschiedenes

Die Abteilung Geoinformation hat die Aufgaben im Zusammenhang mit der Schnittstelle AVGBS neu verteilt. So wird der **laufende Betrieb von AVGBS** neu von der Fachstelle Vermessung betreut. Diesbezüglich wechselt die Ansprechperson von Mario Bargetzi zu Marcel Frei. Die Fachstelle Datenlogistik bleibt für das Projekt zur Einführung von AVGBS verantwortlich und gewährleistet den reibungslosen Datentransport zwischen der amtlichen Vermessung und dem Grundbuch.

Das Amt für Raumentwicklung (ohne Archäologie und Denkmalpflege) war im vergangenen Jahr auf zwei Standorte aufgeteilt und ist nun wieder im bisherigen Gebäude vereint. Der Empfang und damit auch die Postadresse befinden sich neu an der **Stampfenbachstrasse 12**. Wir bitten Sie, die Adresse in Ihren Verzeichnissen entsprechend nachzuführen.

Freundliche Grüsse

Christian Kaul
Kantonsgeometer

Bernard Fierz
Fachstellenleiter

Die erwähnten Dokumente und Formulare sind verfügbar unter:

- Rundschreiben mit allen Formularen:
www.vermessung.zh.ch → Aktuell (rechts) → Rundschreiben 2015 / 1
- Regie-Ansätze KBOB und Anwendungsfaktoren:
<http://www.cadastre.ch/internet/cadastre/de/home/topics/Fees/docu.html>